

Zweckgebundene Spenden auf einen Blick

Was sind zweckgebundene Spenden?

Zweckgebundene Spenden sind namhafte Beiträge oder Legate, welche für einen mit dem Spendenden jeweils vorher vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Zweckgebundene Spenden an die Winterhilfe sollen dazu beitragen, die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu lindern und Notlagen gezielt zu überbrücken (Direkthilfe für Menschen in Not).

Die Winterhilfe hilft Menschen, welche nahe am Existenzminimum leben und greift da ein, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Um ihrer wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, ist die Winterhilfe dankbar für zweckgebundene Spenden für:

- bestimmte *Hilfeleistungen* wie Betten, Kleider, Nähmaschinen, die Finanzierung von Weiterbildungen, die Finanzierung von Nahrungsmitteln usw.
- bestimmte *Regionen* wie einzelne Kantone oder Sprachgebiete, die Städte, die Randregionen, die Berggebiete usw.
- bestimmte *Zielgruppen* wie benachteiligte Kinder, allein erziehende Mütter, armutsgefährdete Familien.

Wer kann zweckgebundene Spenden ausrichten?

Alle natürlichen und juristischen Personen, denen die Anliegen der Winterhilfe am Herzen liegen, können zweckgebunden spenden. Dazu zählen genauso Firmen, wie Privatpersonen, Serviceclubs und Stiftungen. Die *Mindesthöhe eines zweckgebundenen Beitrages beträgt Fr. 3'000.-*. Dieses Minimum ist aus praktischen Gründen notwendig, weil die zweckgebundenen Spenden in einem vernünftigen Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen sollen.

Zweckgebundene Spenden haben bei der Winterhilfe Tradition. Beispiele für sinnvolle Verwendungen zweckgebundener Spenden aus jüngerer Zeit sind:

- Finanzierung von Schulmaterial für Schüler und Studenten, die in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben
- Grossspenden an die Betten- und Kleideraktion
- Unterstützung von bedürftigen Familien im Rheintal
- Finanzierung von sozialpädagogisch begleiteten Ferien

Für eine Schweiz ohne Armut

...

Wie können Sie zweckgebundene Spenden ausrichten?

Das Vorgehen ist denkbar einfach: Interessenten nehmen mit der Winterhilfe Kontakt auf und vereinbaren die Verwendung der Spende. Es empfiehlt sich in jedem Fall eine vorgängige Besprechung, um eine bedarfsgerechte Verwendung des Beitrages sicherzustellen. Die Mitarbeiter der Winterhilfe stehen Ihnen selbstverständlich gerne für eine Beratung zur Verfügung.

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden keine Patenschaften vermittelt oder Bedürftige namentlich genannt. Möglich sind hingegen anonymisierte Listen mit einzelnen Unterstützungsfällen, aus denen die Gründe der Notlagen sowie die benötigten Unterstützungsbeiträge hervorgehen. Die Hilfeleistung erfolgt aber immer über die Winterhilfe Schweiz oder die örtlichen Winterhilfe-Stelle.

Anschliessend überweist der Spender den Betrag mit dem entsprechenden Vermerk an die Winterhilfe. Der Beitrag wird als zweckgebundene Spende gebucht und entsprechend den Wünschen des Gönners eingesetzt. Zweckgebundene Spenden dienen der Finanzierung laufender Hilfsaktionen und nicht der Äufnung von Fonds oder des Organisationskapitals. Sie werden nach Möglichkeit noch in dem Geschäftsjahr ausgegeben, in welchem sie überwiesen wurden.

Die Winterhilfe informiert den Spender mit der Jahresrechnung, dem Jahresbericht oder, sofern ausdrücklich gewünscht, einer separaten Aufstellung über die Verwendung des Beitrages. Die Winterhilfe bevorzugt ein möglichst unbürokratisches Vorgehen.

Hilfe für Menschen in Bedrängnis in der Schweiz:

PC 80-8955-1

CH68 0900 0000 8000 8955 1